

Blatt 13816 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6742 NJ

1994-05-26

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Inneres
betreffend "Strafversetzung" von Revierinspektor Oberhofer

Am Abend des 3. Mai 1994 verließ eine Gruppe von Personen, einschließlich des Abg.z.NR Ewald Nowotny, das Bundeskanzleramt. Auf die Äußerung einer dieser Personen, "wenn Schüssel noch einmal so einen Blödsinn über die EU sagt, dann ist die Abstimmung zum Schmeißen", bemerkte der dienstuende Exekutivbeamte Revierinspektor Oberhofer "hoffentlich". Nach der Auflösung der Gruppe wurde Revierinspektor Oberhofer von Abg.z.NR Nowotny darauf angesprochen. In diesem Gespräch teilte der Exekutivbeamte seine persönlichen EU-Bedenken Abg.z.NR Nowotny mit.

Nach einem kurzen Urlaub erfuhr Revierinspektor Oberhofer am 10. Mai 1994, daß er mit Wirkung 14. Mai 1994 in ein –dem Bundeskanzleramt nahegelegenes– Strafgefängenenhaus versetzt wird. Die Umstände dieser Versetzung lassen die unterfertigten Abgeordneten jedoch vermuten, daß es sich in diesem Fall um eine "Strafversetzung" handelt. Diese Vermutung wird durch die Aussagen von Abg.z.NR Nowotny gegenüber der APA bestätigt (APA 139/26.05.), der in dieser Stellungnahme festhält, den Bundeskanzler davon in Kenntnis gesetzt zu haben, daß "etwas eigenartige Leute vor dem Bundeskanzleramt ihren Dienst versehen".

Eine derartige Behandlung von EU-kritischen Exekutivbeamten stellt einen Vorfall dar, der in keiner Weise toleriert werden kann. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Revierinspektor Oberhofer in das Strafgefängenenhaus dienstzugeteilt wurde?

2. Teilen Sie die Ansicht der Medien, daß diese Dienstzuteilung eine "Strafversetzung" ist?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

3. Teilen Sie die Ansicht von Abg.z.NR Ewald Nowotny, daß "etwas eigenartige Leute vor dem Bundeskanzleramt ihren Dienst versehen"?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

4. Muß angenommen werden, daß in Hinkunft EU-kritische Exekutivbeamte in diverse Strafgefangenenhäuser "dienstzugeteilt" werden?
Wenn ja, aus welchen sonstigen Gründen wird es zu diesen Dienstzuteilungen kommen?
Wenn nein, warum nicht?
5. Von wem wurde, mit welcher Begründung, der Antrag auf die geänderte Dienstzuteilung von Revierinspektor Oberhofer gestellt ?
6. Wer veranlaßte die Meldung über den o.a. Vorfall?
7. Wer verfaßte die entsprechende Meldung über den o.a. Vorfall?
8. Wie der Meldung im ORF-Mittagsjournal vom 26. Mai 1994 entnommen werden konnte, liegt die Vermutung nahe, daß gegen Revierinspektor Oberhofer ein Disziplinarverfahren anhängig ist. Entspricht es den Tatsachen, daß gegen Revierinspektor Oberhofer ein Disziplinarverfahren anhängig ist?
Wenn ja, aus welchen Gründen und seit wann?

Wien, den 26. Mai 1994